

Braunschweig University of Art

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig, vertreten durch die Präsidentin
Vanessa Ohlraun,

- im Folgenden: HBK -

| | |
|---|----|
| I. Themenfelder | 5 |
| 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020 | 5 |
| 2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule | 6 |
| 3. Digitalisierung | 8 |
| 4. Forschung und Innovation | 9 |
| 5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen | 10 |
| 6. Qualität in Studium und Lehre | 11 |
| 7. Lehrkräftebildung | 12 |
| 8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe | 14 |
| 9. Künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs | 15 |
| 10. Internationale Kooperationen und Vernetzung | 16 |
| 11. Bauliche Infrastruktur | 18 |
| 12. Geschlechtergerechtigkeit | 19 |
| II. Berichtspflichten | 20 |

Präambel

Mit dem Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

Als einzige Hochschule für Bildende Künste in Niedersachsen und als Kunsthochschule mit national wie international hohem Renommee steht für die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK Braunschweig) die Kunst als eigenes, dabei zentrales gesellschaftliches Handlungsfeld im Zentrum von Forschung und Lehre. Sie zeichnet sich als Kunsthochschule mit Universitätsstatus durch die eigenständigen wissenschaftlichen Bereiche Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften sowie durch grundständige Design-Studiengänge aus, die zur Positionierung der Hochschule im theoretischen und praktischen Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Transformationen beitragen.

Aus der Tradition der Werkkunstschule erwachsen, steht die HBK Braunschweig heute für eine Hochschule, die sich mit künstlerischen und gestalterischen Fragestellungen unserer Zeit auseinandersetzt. Sie ist ein Ort, an dem die gegenwärtigen Bedingungen des Möglichen hinterfragt und Freiräume für dessen Erweiterung geschaffen werden.

Eine wichtige Schnittstelle der drei Kernbereiche der HBK Braunschweig bildet die Kunstvermittlung und die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in der Freien Kunst und den Performativen Künsten. Die Hochschule hat den Anspruch, in die Gesellschaft hineinzuwirken und kommt hier ihrer Verpflichtung nach, die Bedeutung von Kunst, Design und Wissenschaft auch durch die schulische und außerschulische Vermittlung aktiv weiter zu entwickeln und zu stärken. Die Digitalisierung stellt ebenfalls eine Schnittstelle für die drei Kernbereiche der HBK Braunschweig dar. Sie soll in Kunst, Design und Wissenschaft neuartige künstlerische Ausdrucksformen und Handlungsmöglichkeiten gewähren und dabei kritisch diskutiert werden.

Weitere Themen, zu denen die HBK Braunschweig Debatten initiieren und

Veränderungsprozesse anstoßen möchte, sind Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. Die Hochschule orientiert sich dabei an der aktuellen gesellschaftlichen Realität und bereitet Studierende darauf vor, den gegenwärtigen Herausforderungen mit Offenheit und einer (selbst-)kritischen Haltung zu begegnen.

Die HBK Braunschweig hat die Ambition, in Zukunft zu den international renommiertesten Kunsthochschulen zu gehören. Die herausragende künstlerische und gestalterische Arbeit und die exzellente Forschung ihrer Professorinnen und Professoren sowie ihre hochwertigen internationalen Netzwerke sollen ihren Ruf begründen.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

a) Ausschöpfung der Studienanfängerquoten

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpakt 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

In den Studiengängen der Lehreinheit Design ist vor dem Hintergrund personeller und strategischer Umbrüche im Jahr 2019 ein Quotient von 0,65 und im Jahr 2021 von 0,7 oder höher zu erreichen.

In der Lehreinheit Freie Kunst werden bei der Ermittlung der Ausschöpfung die Studiengänge „Freie Kunst“ (Diplom und Meisterschüler) und die lehramtsbezogenen Studiengänge (Kunst und Darstellendes Spiel; jeweils Bachelor und Master) getrennt voneinander abgerechnet. Ein gegenseitiger Ausgleich zwischen diesen zwei Bereichen ist nicht möglich. In den Studiengängen des Lehramts ist vor dem Hintergrund des Ausgangsniveaus und struktureller Veränderungen im Jahr 2019 ein Quotient von 0,65 und im Jahr 2021 von 0,7 oder höher zu erreichen.

b) Grundfinanzierung

Sofern die Grundfinanzierung in 2019 um 100.000 €, in 2020 um weitere 200.000 € und in 2021 um weitere 200.000 € erhöht werden wird, wird die HBK in 2019 die neu geschaffene Stelle zur Koordination der Lehrerbildung verstetigen, in 2020 eine zusätzliche Mitarbeiterstelle für die neu besetzten KUNST-Lehramtprofessuren schaffen und in 2021 eine zusätzliche Juniorprofessur einrichten.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

a) Berufungsverfahren

Bei Abschluss der Zielvereinbarungen ist in der HBK ungefähr die Hälfte von insgesamt 50 Professuren unbesetzt bzw. verwaltet. Bis 2025 scheiden überdies 10 Professorinnen und Professoren planmäßig aus. Für die nachhaltige Arbeitsfähigkeit und die Sichtbarkeit der HBK ist daher zentral, in den kommenden Jahren viele Professuren hochwertig zu besetzen. Die HBK sieht in den anstehenden Berufungsverfahren eine große Chance für ihre zukunftsfähige Ausrichtung und zugleich eine Herausforderung nicht zuletzt angesichts einer Berufungspause an der Hochschule von mehr als sechs Jahren.

Zur strategischen Ausrichtung der Hochschule hat die HBK mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) Gespräche über eine mögliche Strukturberatung aufgenommen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die HBK bis 30.06.2020 ein Konzept für den neu zu strukturierenden Bereich „Design“ vorgelegt hat, das als Grundlage für eine externe Evaluation dienen kann.

In den bereits etablierten und fortzuführenden Bereichen beabsichtigt die HBK, Professuren mit exzellenten Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Wissenschaft und Design zu besetzen, um die HBK als künstlerische Hochschule von höchstem Renommee im deutschsprachigen Raum zu verankern und weiterzuentwickeln. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die HBK jährlich durchschnittlich 3 - 4 Professuren besetzt. Kriterien bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten sind neben den gesetzlichen Vorschriften die Qualität bzw. das Potential ihrer künstlerischen Entwicklungsvorhaben, ihrer Forschung und ihrer Lehre, die höchsten, international gültigen Ansprüchen zu genügen haben, sowie ihre Kompatibilität mit der Gesamtstrategie der HBK.

Bei den Besetzungsverfahren sind die gesetzlichen Anforderungen gemäß Art. 33 Abs. 2 GG und §§ 25 f NHG sowie gängige Standards zu beachten. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn eine neue Berufsordnung in Kraft getreten ist, um den damit verbundenen Erwartungen Rechnung zu tragen (u.a. mit Blick auf qualitätssichernde Maßnahmen und

verbindliche Handreichungen für die Verfahrensbeteiligten).

Um die an der HBK tätigen Professorinnen und Professoren angesichts der damit verbundenen Gremienarbeit administrativ zu entlasten und zugleich eine hohe Qualität der Verfahren dauerhaft zu gewährleisten, **ist ein Ziel erreicht**, wenn die jüngst eingerichtete Stelle für Berufungsangelegenheiten verstetigt werden kann. Die Kommunikation zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und der Hochschule bzw. den Kommissionsmitgliedern soll verbessert werden. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn ein Informationsangebot für Berufungen auf der Homepage der HBK eingerichtet ist und die Berufungsverfahren auf digitaler Basis verwaltet werden. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn die Berufungsverfahren im Durchschnitt ein Jahr dauern (Ausschreibung bis Ernennung).

b) interne Kommunikation

In der HBK wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen, um der Kommunikation zwischen Hochschulleitung, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Impulse zu geben, das Zugehörigkeitsgefühl zu stärken, Vertrauen zu schaffen und die gemeinsame Verständigung über Ziele, Aufgaben und Rollen zu fördern. Erste Ergebnisse des Prozesses haben die Beteiligten ermutigt, den 2018 eingeschlagenen Dialog fortzusetzen. **Ziele sind erreicht**, wenn 2019 ein Rundmailkonzept mit dezentralisierter Verantwortung implementiert worden ist und in der Regel zwei Treffen pro Semester zwischen Hochschulleitung und den Institutsleitungen stattfinden.

c) externe Kommunikation

An der HBK werden Spitzenleistungen in Kunst, Design und Wissenschaft erbracht. Die Lehrangebote sind innovativ und überregional attraktiv. Die HBK weist im Vergleich zu anderen künstlerischen Hochschulen einige Alleinstellungsmerkmale auf, z.B. ihre Interdisziplinarität.

In der Laufzeit der Zielvereinbarung **ist ein Ziel erreicht**, wenn Maßnahmen ergriffen worden sind, die diese Facetten öffentlich noch sichtbarer machen, indem mindestens 2 interdisziplinär konzipierte Konferenzen durchgeführt worden sind.

Auf der Basis eines noch zu entwickelnden Konzepts zur Kommunikation in den digitalen Medien soll insbesondere die HBK-Webseite erneuert sowie die zielgruppenspezifische Ansprache in sozialen Medien verbessert werden. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn die HBK bis 30.06.2020 ein digital orientiertes Kommunikationskonzept vorgelegt hat, bis

Ende 2020 eine neue zeitgemäße Darstellung der Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber auf seiner Homepage bietet und die gesamte neue Homepage bis Ende 2021 fertiggestellt hat.

3. Digitalisierung

a) Forschung und Lehre

Ein Ziel ist erreicht, wenn die HBK insbesondere in den Medienwissenschaften Lehrinhalte schafft, bei denen die Digitalisierung aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive thematisiert wird.

Die Grenzen zwischen der physischen und der virtuellen Realität werden in Zukunft in vielen Bereichen fließender werden. Ein Beispiel sind digitale Simulationen, die zunehmend genutzt werden, um reale Situationen nachzubilden und modellhaft Szenarien zu entwickeln, die im virtuellen Raum erprobt werden können, bevor sie in die Wirklichkeit überführt werden.

Dieser neuartige Umgang mit dem Virtuellen bietet auch für das künstlerische Feld neue Möglichkeiten. Installationen, in denen imaginative Welten entwickelt werden, können dazu dienen, den Rahmen des bisher Vorstellbaren zu sprengen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn mindestens 2 gemeinsame Projekte von Kunst und Design im Bereich der Virtual Reality durchgeführt wurden.

b) Verwaltung

Die HBK sieht die Digitalisierung mit Blick auf ihr Verwaltungshandeln als zentralen Transformationsimpuls und möchte verstärkt die damit verbundenen Chancen wahrnehmen. Dabei geht es u.a. um bislang noch unerschlossene Potentiale für effizienter gestaltete und neue Dienstleistungen, eine verbesserte Zusammenarbeit mit allen Statusgruppen und die Anschlussfähigkeit mit allen relevanten Akteuren aus dem Umfeld der Hochschule. Im Vordergrund steht dabei die Digitalisierung studentischer Belange bei Bewerbungs-, Immatrikulations-, Anmelde- und Prüfungsverfahren.

Ein Ziel ist erreicht, wenn hinsichtlich dieser Verwaltungsprozesse das bereits im Einsatz befindliche Campus Management Systems HISinOne um das Modul EXA (Prüfungsmanagement) erweitert worden ist. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn die Lehrveranstaltungsplanung in das Campus Management System integriert und eine Schnittstelle zum Learning Management System Stud.IP installiert worden ist, um das HBK-interne Elektronische Vorlesungsverzeichnis (EVV) abzulösen und die

Vorlesungsverzeichnisse in übergeordnete Softwaresysteme zu integrieren. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn bis 2021 ein Konzept für ein Tool zur interaktiven Studienverlaufsplanung erstellt worden ist, mit dem die Studierenden auf der Basis der für sie geltenden Prüfungsordnung in die Lage versetzt werden, ihren persönlichen Studienverlauf zu planen.

Ein weiteres Ziel der Digitalisierung der Verwaltung ist erreicht, wenn alle Berufungs- und Bewerbungsverfahren digital verwaltet werden.

4. Forschung und Innovation

Die HBK stärkt die Relevanz der Forschung an einer künstlerischen Hochschule im Hinblick auf die enge Verzahnung von künstlerischer Arbeit und den Wissenschaften sowie der schulischen und außerschulischen Vermittlung. Dabei werden Gender- und Diversity-Aspekte in die Forschung in allen Bereichen einbezogen.

a) Forschungsförderung und Drittmittel

Die HBK wird während der Laufzeit der Vereinbarung drei Anträge bei der DFG, 6 Anträge bei Bund und Ländern sowie drei Anträge bei der EU, Unternehmen und sonstigen Mittelgebern wie Stiftungen stellen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn bis 2021 33% der gestellten Anträge positiv beschieden werden.

Ein weiteres Ziel ist erreicht, wenn die HBK bis 30.06.2020 ein Konzeptpapier zur Positionierung im europäischen Kontext (in Bezug auf Forschung, Lehre) unter der Formulierung von klaren Zielsetzungen (bspw. europäische Förderprogramme, Kooperationen, etc.) entwickelt und daraus erste konkrete Maßnahmen umsetzt.

b) Gender und Diversity

Hinsichtlich von Gender- und Diversity-Aspekten **ist ein Ziel erreicht**, wenn besondere Förderinstrumente entwickelt, Gastwissenschaftler/ Gastwissenschaftlerinnen oder Gastkünstler/Gastkünstlerinnen eingeladen und hochschulweite Plattformen zum Austausch eingerichtet werden konnten.

In der Nachwuchsförderung und bei Berufungen wird ein besonderer Fokus auf Künstlerinnen und Künstler und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerichtet, die diese Themen in ihre Arbeit integrieren. **Ziele sind erreicht**, wenn mindestens zwei Gastprofessorinnen/ Gastprofessoren mit Migrationsgeschichte oder aus dem außereuropäischen (nicht nordamerikanischen) Ausland für einen längeren Zeitraum an

der HBK lehren und forschen sowie wenn mindestens eine Veranstaltungsreihe oder Tagung mit Vortragenden zu Gender- und Diversity-Themen stattgefunden hat. Ferner soll sich die Zahl der Professuren an der HBK, die mit Künstlerinnen/ Künstlern und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern mit Migrationsgeschichte oder aus dem außereuropäischen (nicht nordamerikanischen) Ausland besetzt sind, erhöhen. Die HBK sieht sich in all ihren Aktivitäten den Zielen der Inklusion verpflichtet.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

Transfer als Sichtbarmachung von künstlerischen Leistungen und Errungenschaften in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen, Publikationstätigkeiten und Vorträgen gehört traditionell zu den genuinen Aufgabenfeldern von Kunst, Design und Wissenschaft. In bestimmten Bereichen der zeitgenössischen Kunst sind die Produktion und ihre Vermittlungsstrategien so eng aneinandergeschnitten, dass die kritische Reflexion über das Wechselspiel zwischen Gesellschaft und Kunst zu ihrem Kerninhalt avanciert ist. Darüber hinaus hat Wissenschaftstransfer die Aufgabe der Wissenschaftskommunikation, d.h., gesellschaftliche Interventionen zu leisten und Wissenschaft in öffentliche Debatten einzubringen.

a) Ausbau von Kooperationen

Die HBK fokussiert sich bei ihren Transferaktivitäten nicht allein auf Braunschweig und die unmittelbare Region. Vielmehr ist für die Zeitdauer der Zielvereinbarung **ein Ziel erreicht**, wenn drei konkrete Projekte – insbesondere mit Studierenden – auch an weiter entfernten Orten im Land Niedersachsen oder außerhalb Niedersachsens ausgebaut werden (u.a. Kooperationen unter Einbindung der außerschulischen Kunstvermittlung mit der Städtischen Galerie in Nordhorn und mit dem Mönchehaus Museum in Goslar). **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn bis 2021 mindestens drei neue Kooperationen oder Allianzen etabliert bzw. bestehende Kooperationen verlängert werden konnten.

b) Außerschulische Kunstvermittlung

Die außerschulische Kunstvermittlung bietet Studierenden der Freien Kunst eine wichtige zusätzliche berufliche Perspektive. Neben ihrer künstlerischen Praxis lernen sie, künstlerische Inhalte in die Öffentlichkeit zu vermitteln und professionalisieren sich in einem für Künstlerinnen und Künstler interessanten Berufszweig. Für die Öffentlichkeit sind die kunstvermittelnden Aktivitäten der Studierenden eine Möglichkeit, im engeren

Dialog mit der HBK Braunschweig zu treten und sich mit Inhalten der zeitgenössischen Kunst auseinander zu setzen.

Die Ziele sind erreicht, wenn wichtige Aktivitäten (wie z.B. Ausstellungen von Stipendiatinnen und Stipendiaten) aus der HBK aus der außerschulischen Kunstvermittlung heraus in die Stadt vermittelt und sichtbar gemacht werden und die Rundgänge vermittelnd begleitet werden.

c) Gasthörer und Gasthörerinnen

Das Gasthörer- und Gasthörerinnenangebot ist eine der wichtigsten Brücken in die Stadt Braunschweig. Es steigert das Vertrauen in eine Kunsthochschule, die stets bemüht ist, auch außergewöhnliche Arbeitsansätze zu vermitteln, die in der Bevölkerung nicht ohne weiteres akzeptiert werden. **Das Ziel ist erreicht**, wenn das Gasthörer- und Gasthörerinnenangebot bis WS 2019/2020 etabliert wird und eine Evaluierung bis SoSe 2020 erfolgt, die Menschen mit Behinderung und in jedem Alter berücksichtigt, um die Zielgruppen spezifischer anzusprechen und zugleich eine Offenheit der Hochschule für neue Gruppen zu schaffen.

6. Qualität in Studium und Lehre

a) Qualitätssicherung und Evaluation

Um die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und zu verbessern, werden an der HBK regelmäßig Lehr- und Studiengangsevaluationen sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluationen sind wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge und des Lehrangebots. Die Evaluationsverfahren werden regelmäßig auf ihre Eignung überprüft und kontinuierlich verbessert.

Ziele sind in diesem Zusammenhang erreicht, wenn zukünftig Lehrevaluationen mit der Evaluationssoftware EvaSys abgewickelt werden können, die Software an andere im Einsatz befindliche Systeme angebunden ist, und in Stud.IP eine veranstaltungsübergreifende Evaluationsmöglichkeit geschaffen wurde.

Im Zuge der Anpassung der Studiengangsevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen an die Spezifika der HBK werden als **ein weiteres Ziel** bis Ende

2019 ein Fragebogen oder mehrere HBK-spezifische Absolventinnen- und Absolventenfragebögen ausgearbeitet. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn bis Ende

2020 die Absolventinnen- und Absolventen entweder in Zusammenarbeit mit einer externen Evaluationseinrichtung oder HBK-intern befragt worden sind.

Die HBK möchte die pädagogisch-didaktische Eignung von Lehrbeauftragten gewährleisten und ihre Arbeitsbedingungen verbessern. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die HBK bis 2020 zu diesem Zwecke die Lehrauftragsrichtlinie aktualisiert hat.

b) Weiterentwicklung des Lehrinstrumentariums

Die HBK reflektiert und arbeitet kontinuierlich an ihren Methoden und Instrumenten in der Lehre. In der Laufzeit der Zielvereinbarung stehen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Curricula besonders im Fokus, die der Diversität in der Gesellschaft, den Diskursen der akademischen und künstlerischen Berufswelt und den Lebenshintergründen der Studierenden gerecht werden. Auch die Berücksichtigung von Anforderungen einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die Reflexion der eigenen Rollenvielfalt und die Gestaltung von Kommunikations- und Interaktionsformaten, die den Studierenden in ihrer Vielfalt eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, werden vorangetrieben. Durch Zusammenarbeit mit der Bundesakademie Wolfenbüttel oder Phoenix e.V. können hierzu Angebote anderer Einrichtungen hinzugezogen werden. **Das Ziel ist erreicht**, wenn jährlich mindestens eine Initiative zur Sensibilisierung für Fragen der Diversität in der Lehre oder zur Sensibilisierung für das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stattgefunden hat.

7. Lehrkräftebildung

a) Künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Um die künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell gestärkt werden (etwa in Form eines Zentrums). **Ein Ziel ist erreicht**, wenn durch diese Struktur auch die bislang der TU Braunschweig zugewiesene Betreuung der Allgemeinen Schulpraktika übernommen und dadurch u.a. die Vernetzung mit den Schulen der Region verstärkt werden kann. Überdies sollen der Dialog mit den Studienseminaren weiter ausgebaut und Beteiligungsformen gefunden werden, in denen alle Institute der HBK vertreten sind. Das mandatierte Mitglied der Hochschule im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung informiert das neu zu schaffende Organ der Lehrerbildung sowie das Präsidium regelmäßig über die neuen Entwicklungen in der niedersächsischen Lehrerbildung. **Ein**

Ziel ist erreicht, wenn die Kommunikation und Abstimmung zwischen den drei Akteuren klar geregelt und verbindlich fixiert sind (etwa in einer Ordnung).

b) Lehrangebote

Die HBK wird das Curriculum und die Studienstruktur im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge im Lehramt Kunst und im Darstellenden Spiel überarbeiten. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die bisher im Lehramt Kunst weitgehend getrennten Bereiche künstlerische Praxis, Kunst- und Medienwissenschaften sowie Kunstdidaktik durchgehend sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium angeboten und interdisziplinärer gestaltet werden konnten. Dadurch soll die lehramtsbezogene Perspektive gestärkt werden. Desweiteren sollen geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate für die Schule entwickelt werden, um der Heterogenität der Lerngruppen gerecht zu werden. Sofern das Land der Hochschule ab 2019 über den Globalhaushalt dauerhaft 26.500 EUR zur Verfügung stellt, wird die Hochschule besonders im Lehramt Projekte zur Basisqualifikation Inklusion dauerhaft einrichten. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die entsprechenden Angebote bis spätestens 2020/21 in den Curricula der Lehrerbildung verankert sind. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung 3 Lehramtsstudierende verstärkt Auslandserfahrung durch Austauschprogramme sammeln konnten.

c) Forschungsfähige Einheiten in der Lehrkräftebildung

Die HBK hat in jüngster Vergangenheit nachhaltig die Weichen für ein stärkeres Engagement in der Lehrkräftebildung gestellt. Insgesamt wurden den Lehramtsstudiengängen eine W3-Professur im Lehramt Kunst und zwei 0,5 TV-L 13 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Stellen (wiss. Nachwuchs zur Promotion, je eine Stelle in jedem der beiden Lehramtsstudiengänge) zugewiesen, überdies eine W2- in eine W3-Professur umgewandelt.

Die HBK sieht einen wichtigen Auftrag in der Verzahnung von Forschung und Lehre und möchte Studierenden mit dem Abschluss M.Ed. und anderen Interessierten eine Perspektive für eine wissenschaftliche Karriere bieten. Die HBK möchte sich zudem verstärkt in die nationale und internationale Fachdiskussion und wissenschaftliche Forschung einbringen. **Das Ziel ist erreicht**, wenn die Professur für Kunstdidaktik, die die Promotionsfähigkeit für den Wissenschaftsbereich Kunstdidaktik begründet, bis Ende 2020 besetzt ist. Für beide Lehramtsstudiengänge (wie auch für die anderen

Studiengänge der HBK) soll eine relevante Professur für Performancetheorie und deren künstlerische Praxis eingerichtet werden.

d) Auslastung der Lehramt-Masterstudiengänge

Das Profil der Studiengänge soll überregional deutlicher sichtbar und bekannter werden. Ferner sind die Studienbedingungen zu verbessern, um das Spektrum möglicher Bewerberinnen und Bewerber zu erweitern.

Darüber hinaus soll die Studienstruktur, auch in Bezug auf die Anforderungen des zweiten Faches, so gestaltet werden, dass es zu weniger Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Wechslerinnen und Wechslern von KUNST-Lehramt und Darstellendem Spiel in andere Fächer oder Hochschulen kommt. Das Zentrum für künstlerische Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird beispielsweise durch gemeinsam durchgeführte Konferenzen daran arbeiten, die Attraktivität der Lehramtsstudiengänge weiter zu erhöhen.

Die Ziele sind erreicht, wenn die Hochschule

- bis Ende März 2020 ein Studiengangskonzept vorlegt, mit dem die Wiedereinrichtung der regulären 2-Fach-Lehramtsausbildung (volle Fakultas in beiden Fächern) zum WS2021/22 beantragt wird,
- die Ordnung über die besondere künstlerische Eignung an die Anforderungen dieser Lehrämter angepasst, die Dauer der Gültigkeit einer bestandenen Eignung für alle angebotenen Lehrämter um mindestens ein Jahr verlängert und eine Regelung aufgenommen wird, nach der bestandene künstlerische Eignungsprüfungen anderer Hochschulen an der HBK akzeptiert werden und
- alle Studienbewerber/innen und Studierenden der Freien Kunst frühzeitig und umfassend über das Lehramt und die entsprechenden Berufsperspektiven informiert werden.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

--

9. Künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs

a) Weiterentwicklung der Stipendienprogramme

Das Dorothea-Erxleben-Programm ist ein wichtiger Qualifizierungsweg der HBK im Rahmen der Gleichstellungspolitik sowie der Internationalisierung. **Ein Ziel ist erreicht,**

wenn zwei Alumni dieses oder einen ähnlichen Programms einer anderen Hochschule oder Akademie für die Verwaltung von Professuren oder für Professuren gewonnen werden konnten.

Das Stipendienprogramm Braunschweig Projects dient der postgradualen Weiterentwicklung für Künstlerinnen und Künstler an der HBK. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn neben den jährlich acht Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben Schritte unternommen worden sind, drittmittelfinanzierte Instrumente zur Förderung des Nachwuchses zu erschließen, indem bis Ende 2020 ein Konzept dazu vorgelegt und bis Ende 2021 ein erster Antrag gestellt worden ist..

In beiden Stipendienprogrammen werden vermehrt Schnittstellen zwischen den Bereichen der HBK berücksichtigt sowie ein besonderer Fokus auf Diversität gesetzt. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn Maßnahmen ergriffen wurden, um das Programm bundesweit bekannter zu machen, um dadurch mehr Bewerberinnen und Bewerber zu generieren.

b) Nachwuchsförderung

Ein Ziel ist erreicht, wenn im Zeitraum der Zielvereinbarungen der Mittelbau gestärkt und Post Doc-Stellen besetzt werden konnten. Darüber hinaus sollen jährlich mindestens zwei bedarfsgerechte Angebote für Promovierende an der HBK angeboten werden (auch in Kooperation mit Partnereinrichtungen wie bspw. der TU Braunschweig oder der Bundesakademie Wolfenbüttel). Ein Beispiel sind Schreibwerkstätten, die Brücken zwischen Kunst und Wissenschaft bilden und diese weiter ausbauen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn ein Kodex für gute wissenschaftliche Praxis erarbeitet wurde. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen wird geprüft, den Beschäftigungsumfang von Qualifizierungsstellen zu erhöhen. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge soll auf einem hohen Niveau beibehalten werden und sich an der Promotions- oder Projektlaufzeit orientieren. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge (Erstverträge) von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mindestens 24 Monate (landesfinanziert) bzw. 12 Monate (drittmittelfinanziert) beträgt.

Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Ein Beispiel ist das Programm Braunschweig Projects zur Weiterqualifikation nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler, die derzeit eine Förderung und zusätzliche Betreuung durch Mentoring der Fachprofessorinnen und Fachprofessoren von je acht künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Jahr umfasst. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn sechs international ausgewiesene Personen für eine Weiterqualifikation gewonnen werden konnten.

Ein Ziel ist erreicht, wenn ein Förderangebot für Absolventinnen und Absolventen der künstlerischen und gestalterischen Fächer eingeführt wird, das ihnen ermöglicht, die für ihr weiteres berufliches Fortkommen notwendige Lehrerfahrung an der HBK zu sammeln.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

a) Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. **Das Ziel ist erreicht**, wenn eine Internationalisierungsstrategie entwickelt und drei Schritte aus dieser Strategie umgesetzt worden sind.

b) Internationalisierung der Berufungsverfahren

Vor allem durch die Gewinnung von internationalen Professorinnen und Professoren kann die HBK zur Internationalisierung ihres Profils und ihrer internationalen Sichtbarkeit beitragen. **Das Ziel ist daher erreicht**, wenn zwei bis drei Spitzenkräfte aus dem Ausland gewonnen werden konnten. In Stellenausschreibungen wünscht sich die HBK gezielt Bewerbungen von Personen, die die Diversität erhöhen, sowie Bewerbungen aus dem Ausland mit möglichst internationaler Reputation. Die internationale Reputation in Berufungsverfahren stellt ein wichtiges Auswahlkriterium dar.

c) Gastdozenturen

Die HBK wird am DAAD-Gastdozenturen-Programm und anderen Ausschreibungen mit ähnlicher Zielrichtung teilnehmen. Hierbei soll ein breites Spektrum an Ländern berücksichtigt werden, um den Künstlerinnen/Künstler, Forschenden und Studierenden der HBK möglichst diverse Perspektiven zu eröffnen. **Das Ziel ist erreicht**, wenn die HBK ein bis zwei derartige Dozenturen mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, Künstlerinnen/Künstler oder Gestalterinnen/Gestalter aus dem Ausland durchführt.

d) Außendarstellung

Die Außendarstellung der HBK soll in allen Bereichen zweisprachig (Deutsch-Englisch) werden. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn 2021 Studiengangsflyer und Dokumente wie Zeugnisse, Diploma Supplements sowie Transcripts entsprechend vorliegen. Begleitet wird diese Maßnahme durch eine sprachliche Schulung sowie interkulturelle Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Maßnahmen zur Integration berufener Professorinnen und Professoren aus dem Ausland sind die Entwicklung eines Mentoring-Programms und mögliche Kooperationen mit dem Mobile Researchers Centre der TU Braunschweig und dem Dual Career-Netzwerk Südostniedersachsen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die HBK bis Ende 2020 einen zweisprachigen Webauftritt hat (Deutsch-Englisch).

e) Internationale und interkulturelle Lernangebote

Die HBK bietet regelmäßig englischsprachige Lehrveranstaltungen an. Dieser wichtige Bestandteil der Internationalisierung verstärkt seinen Effekt insbesondere in Veranstaltungen, die Sprache und interkulturelle Aspekte verbinden. Professorinnen und Professoren sollen zukünftig Schulungen angeboten werden, um ihre Fähigkeit auszubauen, Lehrveranstaltungen auch auf Englisch durchzuführen. Überdies sind Förderinstrumente für eine diversitätssensible Lehre zu entwickeln. **Das Ziel ist erreicht**, wenn vier englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie eine Lehrveranstaltung zu interkulturellen oder diversitätssensiblen Themen pro Semester durchgeführt werden.

f) Auslandsmobilität

Studiengänge an der HBK sollen es den Studierenden ermöglichen, entweder durch Projektmodule, Studienstufen oder Mobilitätsfenster ins Ausland zu gehen. Im Rahmen des Moduls Zusatzqualifikation Kunstvermittlung ist beispielsweise von den Studierenden verpflichtend ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren, das auch im Ausland stattfinden kann.

Die HBK wird das Anliegen Studierender in den Lehramtsstudiengängen, Praktika an Schulen im Ausland in Kooperation mit der TU Braunschweig vorzunehmen, weiter unterstützen. Die HBK wird sich aktiv an EU-Austauschprogrammen beteiligen, um Auslandsaufenthalte zu fördern. Die Hochschule stellt außerdem Anträge in den relevanten DAAD-Programmen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die Zahl der unterstützten Studienaufenthalte im Ausland von 16 (Stand: 2017) um mehr als 5% gesteigert wird.

Die HBK verfügt über ein großes Netzwerk an europäischen und außereuropäischen Kooperationen. Durch die Teilnahme an Erasmus wird die Vernetzung von Forschung und Lehre unterstützt. Parallel werden gezielt Hochschulkooperationen abgeschlossen, die es Künstlerinnen, Künstlern und Forschenden ermöglichen, mit internationalen Kolleginnen und Kollegen zusammen zu arbeiten. Im Rahmen der Förderlinien des DAAD werden Anträge gestellt, um die Kooperationen finanziell zu unterstützen. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn zwei Künstlerinnen/Künstler oder Forschende im Ausland waren und ein Konzeptpapier erstellt worden ist, das u.a. Kriterien definiert, nach denen Partnerschaften ausgewählt und entwickelt werden.

11. Bauliche Infrastruktur

Die bauliche Infrastruktur ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen der Hochschule, um ihre Ziele in Kunst, Gestaltung und Wissenschaft zu erreichen. Sie ist eine bedeutende strategische Ressource und ein zentraler Faktor für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Der Abbau des hohen Sanierungsstaus bleibt somit eine wichtige Priorität der HBK. Nach einer Konsolidierungsphase ist an der Hochschule nicht die Voraussetzung gegeben, finanzielle Rücklagen für diese Maßnahmen bereitzustellen. Für die HBK bleibt ein strategisches Ziel, ihre Anmietungen aufzugeben und die Infrastruktur als Campusuniversität an einem Ort zu bündeln.

Mit dem Ersatzneubau eines Ateliergebäudes für den Studiengang Freie Kunst tätigt das Land seine größte Investition in der Geschichte der HBK und dokumentiert das große Vertrauen in die Zukunft der Hochschule. Die Bedeutung dieser Entscheidung für die HBK macht deutlich, dass das Investitionsvolumen ihre jährliche Zuwendung an Finanzhilfe überschreitet. Folgerichtig wird der Ersatzneubau das zentrale Infrastrukturprojekt in der Laufzeit der Zielvereinbarung sein.

Ein Ziel ist erreicht, wenn die HBK bis Ende 2019 dem MWK eine auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie basierende Bauanmeldung für die Ersatzunterbringung der Flächen für den Studiengang „Freie Kunst“ vorlegt, damit die weiteren Planungen einen Baubeginn im Jahr 2021 ermöglichen.

Weitere Ziele sind ein Masterplan als Grundlage für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen und Gestaltung der Außenanlagen (Masterplan „Bauliche Entwicklungsplanung der HBK 2022“). Ferner wird weiter am Ausbau und an der Herstellung der Barrierefreiheit zu arbeiten sein. Es sollen ferner u.a. ein Raumnutzungskonzept Freie Kunst, ein Orientierungssystem und die Weiterentwicklung

der Werkstätten umgesetzt werden. **Ein weiteres Ziel ist erreicht**, wenn ein erstes Teilkonzept bis Ende 2019 vorliegt und die HBK darauf aufbauend in enger Abstimmung mit dem MWK ihre Anforderungen aus der Hochschulentwicklungsplanung und alle zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen anpasst und priorisiert.

12. Geschlechtergerechtigkeit

Die HBK versteht es als Selbstverständlichkeit, dass niemand wegen kunst- und wissenschaftsfremder Fakten wie beispielsweise dem Geschlecht, der ethnischen Herkunft, dem Alter oder dem Gesundheitszustand an einer Karriere in der Hochschule gehindert wird. Die HBK macht sich die Position der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu eigen, dass Exzellenz in Kunst und Wissenschaft Diversität und Originalität braucht. Sie stimmt überein, dass es daher anzustreben ist, eine angemessene Repräsentation sowohl in der inhaltlichen Arbeit als auch über die Menschen, die in der Hochschule arbeiten, zu erreichen.

a) Geschlecht und Diversität

An der HBK wird der Begriff des Geschlechts intersektional begriffen, das bedeutet, dass auch andere Formen der Diskriminierung wie Rassismus, Sexismus, Homophobie, Behindertenfeindlichkeit oder Klassismus in ihrer Verschränkung in Betracht gezogen werden. Die Hochschule wird daher das Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungsformen ins Auge fassen und entsprechende Anti-Diskriminierungsrichtlinien verfassen sowie Sensibilisierungs- und Empowermentworkshops für alle Mitglieder der Hochschule durchführen. Erfahrungen des Gender Mainstreamings sollen auf weitere Diskriminierungsdimensionen übertragen werden. Gegebenenfalls wird auf externe Beratung zur Prozessbegleitung zurückgegriffen werden. Eine breitenwirksame Diversitätsentwicklung soll durch eine explizit diversitätssensible Anwendung aller vorhandenen Steuerungsinstrumente erzielt werden. Die Gleichstellungskommission wird alle Aspekte der Diskriminierung behandeln. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn eine geschlechtergerechte und diversitätssensible Hochschulkultur umgesetzt wurde, die sich in allen Aspekten des Studiums, der Lehre, der Forschung und der Verwaltung widerspiegelt, z.B. durch ein regelmäßiges Angebot an geschlechter- und diversitätsorientierten Workshops für Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende, welches es ihnen ermöglicht, die eigene Lehre bzw. den verwaltungstechnischen Umgang mit den Studierenden geschlechter- und

diversitätssensibel auszurichten. Durch die Entwicklung von Anti-Bias-Ansätzen soll die vorurteilsfreie Beurteilung von künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen und Forschungsvorhaben gesichert werden. Dabei folgt sie den Empfehlungen der Landeskonferenz der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten (LNHF) sowie der HRK. **Ein Ziel ist erreicht**, wenn die Hochschule eine Evaluation der aktuellen Ressourcenverteilung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt hat.

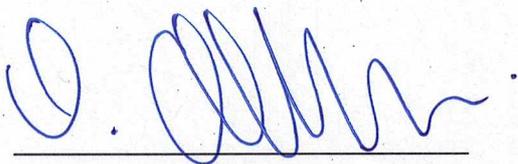
b) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Ziel ist erreicht, wenn Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Statusgruppen umgesetzt sind. Dazu gehört die Möglichkeit zeitlich reduzierter oder geteilter Stellenbesetzungen – auch bei Professuren – im Sinne einer sozial flexibleren, familienfreundlicheren Arbeitskultur sowie Dual Career-Optionen.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Braunschweig, den 07.03.2019
Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig
Die Präsidentin



Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

